

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1160/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 17.08.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	21.09.2021	Ö

Betreff:

Antrag 0639/2021 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim
hier: Modernisierung von Ampeldrückern

Mainz, 20. August 2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung (Verkehrstechnik) ist kontinuierlich dabei die Lichtsignalanlagen (LSA) in Mainz zu sanieren und zu optimieren. Dies geschieht nicht Ortsteil für Ortsteil, sondern ist abhängig von Zustand und Alter der LSA und deren Steuergeräte. Im Zuge der Sanierung werden die LSA auf den neusten Stand der Technik gebracht. Das beinhaltet auch die sehbehindertengerechte Ausstattung (mit akustischen und taktilen Signalen und Taster) und sowie Fußgängertaster mit Rückmeldung „Signal kommt“.

Die Verwaltung betreut 255 LSA. Davon befinden sich 23 Anlagen in Gonsenheim. In den letzten Jahren wurden hier bereits 11 LSA saniert und entsprechend ausgestattet. Zwei LSA sind reine Kreuzungs- bzw. Straßenbahnsicherungsanlagen (ohne Fußgängerfurten).

Im Zuge des zweiten Sanierungsplans werden weitere sechs Anlagen bis 2024 komplett saniert. Bei weiteren vier LSA ist der Austausch veralteter Fußgängertaster im Rahmen der kontinuierlichen Wartungsarbeiten durch die städtischen Techniker vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Anlagen „An der Ochsenwiese“ und „An der Nonnenwiese“, sowie die Anlage „An der Krimm / Kurt-Schuhmacher-Straße“. Ein konkretes Zeitfenster für diese Umsetzung kann nicht genannt werden und ist abhängig vom Fortschritt bei Maßnahmen höherer Priorität, den finanziellen Ressourcen und der personellen Kapazitäten.

Allgemein:

2013 wurden die „Datenblätter Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ vom Stadtrat beschlossen. In ihnen sind neben Ausführungsskizzen zu taktilen Elementen auch Hinweise zu Querungen an Lichtsignalanlagen enthalten. Die Datenblätter orientieren sich stark an der gängigen DIN und wurden gemeinsam mit den Behindertenvertreterinnen und -vertretern erarbeitet. Sie gelten für Neubaumaßnahmen und Umbauten.

Während neue LSA per se barrierefrei nach dem Stand der Technik geplant und gebaut werden, können Altanlagen nur sukzessive umgerüstet werden. Für den Umbau der Altanlagen gibt es für die Verwaltung keine einheitlichen Kriterien. Wird der Bedarf an die Verwaltung herangetragen, wird diesen Bedarf Rechnung getragen und abhängig von finanziellen und personellen Ressourcen eine Umrüstung angestrebt.

Die Verwaltung ist sehr darauf bedacht, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen. Dies geschieht in der Verkehrsverwaltung kontinuierlich. Die Verwaltung steht in engem Kontakt zu den Behinderten- und Blindenverbänden. Zudem finden seit über 20 Jahren Quartalsgespräche zwischen Verwaltung und Behindertenvertretung statt. Bei diesen werden auch Themen der LSA behandelt und erforderliche Maßnahmen wie Akustik, Barrierefreiheit oder taktile Elemente erörtert, in einer Prioritätenliste gesammelt und nach Brisanz und Haushaltslage abgearbeitet.

Es gibt in Mainz noch viele ältere LSA. An diesen ist die sehbehindertengerechte Ausstattung, sprich die Erweiterung der LSA nicht generell möglich. Dies liegt zum einen an der älteren Grundtechnik und zum anderen an der örtlichen Infrastruktur (Kabeltrassen, Kabel, Masten). Besteht an einer speziellen LSA akuter Bedarf für betroffene Personen, so ist die Verwaltung aktiv, um auch bei den Altanlagen eine technische Lösung zu finden. Kann die Sicherheit gewährleistet werden und liegt der finanzielle Aufwand im Rahmen der Möglichkeiten, ist dies in der Regel auch realisierbar und geschieht umgehend. Oftmals sind auch die Belange von Anwohner:innen bezüglich Lärmimmissionen und Nachtruhe zu berücksichtigen und es müssen ggf. Kompromisse für die Tonsignale zu bestimmten Zeiten eingegangen werden.

Technische, funktionale und elektrische Sicherheitsanforderungen der DIN 32981 (Einrichtungen für blinde- und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen) sowie der RiLSA (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) sind zu beachten und bilden neben weiteren Normen die Grundlage, um verkehrsgefährdende oder irritierende Signalisierungszustände zu verhindern. Belange in Bezug auf akustische Signale an konkreten Gonsenheimer LSA wurden der Verwaltung in den letzten Jahren nicht angetragen.